

# Trägerverein

## Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug

### Abrechnungs- und Liquidationsreglement

#### Inhalt

|                                                        |         |
|--------------------------------------------------------|---------|
| - Grundlagen                                           | Seite 1 |
| - Definitionen / Abkürzungen                           | Seite 2 |
| - Ablauf der Abrechnung und der Liquidation            | Seite 3 |
| - Festabrechnung: Erstellung der Hilfsabrechnung       | Seite 3 |
| - Ermittlung Verbandsabgabe                            | Seite 4 |
| - Weitere Auszahlungen und Entschädigungen             | Seite 4 |
| - Definitive Festabrechnung                            | Seite 4 |
| - Verteilung des Ergebnisses aus der Festabrechnung    | Seite 5 |
| - Auflösung und Liquidation des Vereins EJF 2023       | Seite 5 |
| - Auflösung und Liquidation des Trägervereins EJF 2023 | Seite 5 |
| - Genehmigung                                          | Seite 5 |
| - Kenntnisnahme                                        | Seite 6 |

#### Grundlagen

Artikel 24 (Liquidation) der Statuten des Vereins Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug:

*Bei Auflösung des Vereins wird die Liquidation durch den Vorstand durchgeführt, falls die Vereinsversammlung nicht eigens dafür Liquidatoren bestimmt. Die Liquidation hat gemäss den Bestimmungen des separaten Liquidationsreglements des Trägervereins zu erfolgen.*

Artikel 22 (Liquidation) der Statuten des Trägervereins Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug:

*Die Auflösung und Liquidation des Vereins erfolgt nach vollständiger Durchführung und Genehmigung der Schlussrechnung des EJF 2023 oder durch Beschluss der Vereinsversammlung. Bei Auflösung des Vereins wird die Liquidation durch den Vorstand durchgeführt, falls die Vereinsversammlung nicht eigens dafür Liquidatoren bestimmt. Die Liquidation hat gemäss den Bestimmungen eines separaten Liquidationsreglements zu erfolgen.*

*Das Liquidationsergebnis ist nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen zu gleichen Teilen an die 13 Mitgliedervereine zu verteilen.*

*Die Mitgliedervereine sind gem. Artikel 3 (Mitgliedschaft) der Statuten des Trägervereins Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug:*

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Jodlerklub Bärghlueme Steinhausen | (1/13-Anteil) |
| Jodlerklub Bärghrünneli Menzingen | (1/13-Anteil) |
| Jodlerklub Echo Baarburg          | (1/13-Anteil) |
| Jodlerklub Edelweiss Walchwil     | (1/13-Anteil) |

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| Jodlerklub Heimelig Baar             | (1/13-Anteil) |
| Jodlerdoppelquartett Zug             | (1/13-Anteil) |
| Jodlerklub Schlossgruess Cham        | (1/13-Anteil) |
| Jodlerklub vom Ägerital              | (1/13-Anteil) |
| Fahnnenschwingergruppe Zug/Schwyz    | (1/13-Anteil) |
| Alphorngruppe «Echo von de Bärenegg» | (1/13-Anteil) |
| Alphorngruppe Fraueschühli Morgarten | (1/13-Anteil) |
| Zuger Alphornbläser-Vereinigung      | (1/13-Anteil) |
| VSV Sektion Zug                      | (1/13-Anteil) |

Artikel 4.7 des Festvertrags zwischen dem Eidgenössischen Jodlerverband (EJV) und dem Trägerverein Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug (Trägerverein):

*Die Verbandsabgabe, die bis am 31. Oktober des Festjahres geschuldet ist, berechnet sich wie folgt:*

- a) *Das OK EJF 2023 Zug budgetiert CHF 15.00 pro verkauftes und gratis abgegebenes Fest-Set als Verbandsabgabe. Ist die Rechnung besser als budgetiert, erhöht sich die Verbandsabgabe in gegenseitiger Absprache zwischen OK und ZV EJV auf maximal CHF 18.00 pro verkauftes und gratis abgegebenes Fest-Set.*
- b) *Wenn das Festergebnis wegen ausserordentlichen Umständen wesentlich tiefer als budgetiert ausfällt, ist die Verbandsabgabe auszuhandeln; dabei beträgt die Mindestabgabe CHF 12.00.*
- c) *Grundsätzlich ist die Grundlage für sämtliche Verhandlungen die Festabrechnung nach Auszahlung der minimal budgetierten Helferentschädigungen, aber vor den Vergaben an die Trägerschaft.*
- d) *Die Verbandsabgabe ist nicht Bestandteil des Fest-Sets.*

2

Art. 19.7 der Bestimmungen für die Durchführung von Eidgenössischen Jodlerfesten:

*An der dem Fest folgenden Delegiertenversammlung des EJV hat das OK über das Jodlerfest und die Erledigung aller Verbindlichkeiten Bericht zu erstatten.*

Facts & Figures für die Durchführung von Eidgenössischen Jodlerfesten:

*Der EJV übernimmt keine Defizit-Garantie.*

## Definitionen / Abkürzungen

Festabrechnung (Schlussrechnung):

*kumulierte Jahresrechnungen 2021 bis 2023 des Vereins EJF 2023 Zug, umfassend die Zeitspanne vom 19.08.2021 (Vereinsgründung) bis 31.12.2023.*

Trägerverein EJF 2023:

*Trägerverein Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug*

Verein EJF 2023:

*Verein Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug*

Helferstunden Vereinshelfer

*Von Dritten im Namen eines Vereins geleistete Arbeitsstunden für das EJF 2023*

Helferstunden OK

*Von OK-Mitgliedern ehrenamtlich fürs EJF 2023 geleistete Arbeitsstunden*

### Ablauf der Abrechnung und der Liquidation

- Sept. 2023: Erstellung der Hilfsabrechnung durch den Verein EJF 2023
- Okt. 2023: Genehmigung der Hilfsabrechnung und Festlegung der Verbandsabgabe an den EJV durch die Vereinsversammlung Trägerverein EJF 2023
- Okt. 2023: Festlegung weitere Auszahlungen und Entschädigungen durch die Vereinsversammlung Trägerverein EJF 2023
- Jan. 2024: Erstellung definitive Festabrechnung durch den Verein EJF 2023 und Durchführung der Revision
- Feb. 2024: Genehmigung der revidierten Jahresrechnung 2023 des Vereins EJF 2023 und der revidierten Festabrechnung durch die Vereinsversammlung EJF 2023
- Feb. 2024: Genehmigung der revidierten Jahresrechnung 2023 des Trägervereins EJF 2023 und der revidierten Festabrechnung des Vereins EJF 2023 durch die Vereinsversammlung Trägerverein EJF 2023
- März 2024: Überweisung Ergebnis aus der Festabrechnung an den Trägerverein EJF 2023 durch den Verein EJF 2023
- März 2024: Verteilung des Ergebnisses aus der Festabrechnung durch den Trägerverein EJF 2023 gemäss Art. 22 seiner Statuten
- Jahr 2026: Nach Überbringen der Eidgenössischen Fahne an den nächsten Festort (2026) Auflösung des Vereins EJF 2023 durch Beschluss der Vereinsversammlung, Durchführung der Liquidation (insbesondere Abrechnung über die Rückstellungen), Überweisung des Liquidationsergebnisses an den Trägerverein EJF 2023, Löschung Verein EJF 2023 im Handelsregister (Freigabe durch die Steuerverwaltung vorausgesetzt)
- Jahr 2026: Auflösung des Trägervereins EJF 2023 durch Beschluss der Vereinsversammlung, Durchführung der Liquidation und Verteilung des Liquidationsergebnisses gemäss Art. 22 seiner Statuten

### Festabrechnung: Erstellung der Hilfsabrechnung

Nach vollständiger Durchführung des Eidgenössischen Jodlerfests 2023 Zug fordert der Verein EJF 2023 sämtliche Guthaben ein und bezahlt sämtliche Verpflichtungen (mit Ausnahme der Helferstunden und der Verbandsabgabe an den EJV), insbesondere

- die Mehrwertsteuerforderungen
- die übrigen Steuerforderungen (falls kein Steuerruling erzielt werden kann)
- die erhaltenen Darlehen, insbesondere dasjenige des Trägervereins EJF 2023
- die Forderungen der mandatierten OK-Bereiche
- die Forderungen von Lieferanten und Dienstleistern
- die Arbeitgeberverpflichtungen für die allfällig durch das OK angestellten Personen
- die Entschädigungen an die OK-Mitglieder gemäss separatem Entschädigungsreglement (mit Ausnahme der Helferstunden)

Bis Mitte September 2023 erstellt der Verein EJF 2023 die Hilfsabrechnung der Festabrechnung und stellt diese dem Trägerverein EJF 2023 zur Genehmigung durch die Vereinsversammlung zu. Dabei

hat der Verein EJF 2023 Rückstellungen insbesondere für folgende Aufgaben und Verpflichtungen zu bilden:

- voraussichtliche Verpflichtungen für noch anfallende Schlussarbeiten gemäss einem separaten Budget
- noch offene, bestrittene und unvorhergesehene nachträgliche Forderungen
- mögliche Debitorenverluste und allfällige Prozessrisiken inklusive Prozesskosten
- Kosten für die Helferstunden Vereinshelfer (Anzahl geleistete Stunden Vereinshelfer multipliziert mit dem budgetierten Stundenansatz)
- Kosten von Repräsentationsaufgaben bis zur Auflösung des Vereins EJF 2023
- Kosten für das Überbringen der Eidgenössischen Fahne an den nächsten Festort im Jahr 2026 inklusive der Kosten für den Besuch der Delegation des Vereins EJF 2023 beim nächsten Festort

### **Ermittlung Verbandsabgabe**

Die Vereinsversammlung des Trägervereins EJF 2023 genehmigt anfangs Oktober 2023 die Hilfsabrechnung der Festabrechnung und legt basierend auf dem Resultat der Hilfsabrechnung und Art. 4.7 des Festvertrags die Verbandsabgabe an den EJV fest. Die Festlegung der Verbandsabgabe erfolgt in jedem Fall nach Rücksprache mit dem EJV.

### **Weitere Auszahlungen und Entschädigungen**

Vom verbleibenden Ergebnis der Hilfsabrechnung, nach Abzug der Verbandsabgabe, legt die Vereinsversammlung des Trägervereins EJF 2023 folgende weiteren (freiwilligen) Auszahlungen fest:

- Entschädigung Helferstunden OK
- Allfällige Erhöhung des budgetierten Stundenansatzes für die von den Vereinshelfern geleisteten Stunden
- Allfällige Vergabungen an Institutionen, Kooperationen oder Körperschaften, welche dem EJF 2023 oder dem EJV nahestehen, oder an andere wohltätige, kulturelle oder sportliche Institutionen

Die steuerlichen Folgen für die Vereine (oder sonstigen Institutionen) und für die OK-Mitglieder sind durch diese selbst zu tragen. Insbesondere sind auch die steuerlichen Folgen für die Mitglieder der Vereine (oder sonstigen Institutionen) durch diese selbst zu tragen, sofern der einzelne Verein (oder die einzelne sonstige Institution) die erhaltenen Gelder an die einzelnen Mitglieder (Helfer) auszahlt.

### **Definitive Festabrechnung**

Nach der Auszahlung der durch den Trägerverein EJF 2023 festgelegten Verbandsabgabe, Helferstunden Vereinshelfer und OK-Mitglieder und allfällig weiteren definierten Zuwendungen erstellt der Verein EJF 2023 die definitive Festabrechnung, welche durch die Revisionsstelle (Art. 21 der Statuten Verein EJF 2023) zu revidieren ist. Im Anschluss genehmigt die Vereinsversammlung des Vereins EJF 2023 die Jahresrechnung 2023 sowie die Festabrechnung und entlastet den Vorstand.

Die gebildeten Rückstellungen werden weiterhin durch den Verein EJF 2023 verwaltet. Dieser bereinigt die noch offenen Forderungen und treibt die noch offenen Guthaben rasch möglichst ein.

### Verteilung des Ergebnisses aus der Festabrechnung

Die Vereinsversammlung Trägerverein EJF 2023 genehmigt die definitive Festabrechnung des Vereins EJF 2023, worauf das Ergebnis der Festabrechnung durch den Verein EJF 2023 an den Trägerverein EJF 2023 überwiesen wird.

Der Trägerverein EJF 2023 verteilt in der Folge das vom Verein EJF 2023 überwiesene Ergebnis aus der Festabrechnung gemäss Art. 22 (Liquidation) seiner Statuten an die Mitgliedervereine.

### Auflösung und Liquidation des Vereins EJF 2023

Nach dem Überbringen der Eidgenössischen Fahne an den nächsten Festort im Jahr 2026 erstellt der Verein EJF 2023 die Abrechnung über die Rückstellungen und der Vereinsvorstand beantragt der Vereinsversammlung die Genehmigung der letzten Jahresrechnung inklusive der Abrechnung über die Rückstellungen sowie die Auflösung des Vereins. Nach Bezahlung sämtlicher Verpflichtungen aus der Liquidation (insbesondere Steuern und Handelsregistergebühren) und Löschung des Vereins im Handelsregister überweisen die Liquidatoren das Liquidationsergebnis an den Trägerverein EJF 2023.

### Auflösung und Liquidation des Trägervereins EJF 2023

Nach der Überweisung des Liquidationsergebnisses durch den Verein EJF 2023 beantragt der Vereinsvorstand Trägerverein EJF 2023 der Vereinsversammlung die Genehmigung der letzten Jahresrechnung inklusive der Liquidationsabrechnung des Vereins EJF 2023 sowie die Auflösung des Vereins. Nach Bezahlung sämtlicher Verpflichtungen aus der Liquidation (insbesondere Steuern) überweisen die Liquidatoren das Liquidationsergebnis gemäss Art. 22 (Liquidation) seiner Statuten an die Mitgliedervereine. Sollte bei der Liquidation ein Schlussdefizit resultieren, ist dieses durch die Mitgliedervereine zu tragen nach Massgabe der Anteile gemäss Art. 22 (Liquidation) der Statuten des Trägervereins EJF 2023.

### Genehmigung

Dieses Abrechnungs- und Liquidationsreglement ist an der Vereinsversammlung des Trägervereins Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug vom 19. November 2021 in Baar genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

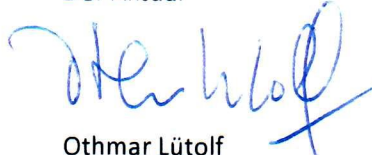
Baar, 19. November 2021

Der Präsident



Michel Schmid

Der Aktuar



Othmar Lütolf

**Kenntnisnahme**

Dieses Abrechnungs- und Liquidationsreglement des Trägervereins Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug ist von der Vereinsversammlung des Vereins Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug vom 8. November 2021 in Zug zur Kenntnis genommen worden.

Zug, 8. November 2021

Der Präsident



Stephan Schleiss

Der Vizepräsident



Josef Schatt